

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmen- und Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.000.000,00 EUR um 1.265.000,00 EUR erhöht und damit auf 2.265.000,00 EUR neu festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR aus den Vorjahren vorhanden.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheyern, 10.12.2024

Gemeinde Scheyern



Manfred Sterz
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Folgende Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite